

**Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Bauantrag, Antrag auf Vorbescheid, Auskunft, Beratung, Teilungsgenehmigung, Abgeschlossenheitsbescheinigung
2. Verantwortlich	Stadt Moers Bauaufsichtsbehörde Tel.: 201-500 Email: bauaufsicht@moers.de
4. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Moers Tel.: 02841 / 201 - 684 Email: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Genehmigungsverfahren
6. Rechtsgrundlage	Bauordnung NRW Bauprüfverordnung Sonderbauverordnung Baugesetzbuch
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Die im Verfahren jeweils zu beteiligenden Ämter und Behörden – wie zum Beispiel Fachdienste der Stadt Moers: Feuerwehr, Planung, Straße u. Verkehr, Wirtschaftsförderung, usw. oder Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Umweltbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde usw.
9. Dauer der Speicherung:	dauerhaft
10. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Keine Bearbeitung des Antrages möglich